

Herrn Vorsitzenden
Prof. Dr. Helge Braun, MdB
Deutscher Bundestag
Haushaltsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2021)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum oben genannten Gesetzentwurf bedanken wir uns.

Der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund teilen mit der Bundesregierung die Einschätzung, dass die Herausforderungen des Klimawandels nur durch einen Transformations- und Innovationsschub bewältigt werden können. Dieser erfordert bedeutende Investitionen – auch von den Kommunen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund und der Deutsche Städtetag weisen darauf hin, dass eine einmalige Bereitstellung finanzieller Mittel allein nicht ausreichen wird, um die Kommunen in die Lage zu versetzen, die anstehenden Herausforderungen bewältigen zu können. So beträgt bereits heute schon, d.h. ohne Berücksichtigung des engagierten Klimaprogramms der neuen Bundesregierung, der kommunale Investitionsstau ca. 150 Mrd. Euro – mehr als das Doppelte der geplanten Zuführung an den Energie- und Klimafonds. Daher ist vordringlich eine dauerhafte, strukturelle Verbesserung der Kommunalfinzen notwendig; z. B. durch eine Neuaufteilung der Gemeinschaftssteuern zwischen Bund, Ländern sowie Städten und Gemeinden.

07.01.2022

Kontakt

Deutscher Städtetag
Stefan Anton
stefan.anton@staedtetag.de
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Telefon 030 37711-730
Telefax 030 37711-209

www.staedtetag.de

Aktenzeichen
20.06.18 D

Deutscher Städte- und Gemeindebund
Uwe Zimmermann
uwe.zimmermann@dstgb.de
Marienstr. 6
12207 Berlin

Telefon 030 77307-230
Telefax 030 77307-222

www.dstgb.de

Die beiden kommunalen Spitzenverbände halten zudem fest:

Es ist nachvollziehbar, dass der Bund in der aktuellen Situation eine Ausweitung der Investitionsstätigkeit der öffentlichen Hand auch mittels zusätzlicher Schulden finanziert. Es ist aber auch notwendig, die Nettokreditaufnahme des Bundes in den kommenden Jahren wieder auf die reguläre Größe von 0,35 % des BIP zu reduzieren. Positive Primärsalden sind ein Ausdruck nachhaltiger und tragfähiger öffentlicher Finanzen. Sie müssen der Normalfall aller öffentlichen Haushalte sein.

Die Begründung des Gesetzentwurfs zum Nachtragshaushalt geht an verschiedenen Stellen auf den Energie- und Klimafonds sowie dessen geplante Weiterentwicklung zu einem Klima- und Transformationsfonds (KTF) ein. Zwar ist die Neugestaltung des KTF selbst nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs zum Nachtragshaushalt. Erlauben Sie uns dennoch einige Anmerkungen:

Es ist zu vermuten, dass die Bundesregierung zur Verausgabung der Mittel zahlreiche Förderprogramme auflegen, bzw. aufstocken wird. Aufwändige Vergabeverfahren, unnötig detaillierte und ineffizient ausgestaltete Fördervorgaben, Unsicherheiten und entsprechende Risiken in der Antrags- und Ausführungsphase haben in der Vergangenheit zu zahlreichen Problemen bei der Umsetzung der Programme geführt. Derartige Ineffizienzen müssen beim EKF vermieden werden. Sofern die Verausgabung über klassische Förderprogramme erfolgen soll, so muss der Prozess der Förderprogrammerstellung dringend überarbeitet. Gute Empfehlungen dazu gibt z. B. die Studie „Analyse der kommunalen Förderlandschaft“) der öffentlichen Beratungsgesellschaft PD-Berater der öffentlichen Hand (<https://www.pd-g.de>).

Stärkere kommunale Investitionen werden in vielen Bereichen unverzichtbar sein, um auch zentrale bundespolitische Zielsetzungen verwirklichen zu können. Für diese werden dauerhaft ausreichende finanzielle Mittel für die Städte und Gemeinden nötig sein. Aber auch nicht-monetäre Aspekte stehen verbesserten kommunalen Investitionen oftmals im Wege, diese müssen systematisch angegangen werden. Und gerade mit Blick auf finanzschwache Kommunen müssen Ko-Finanzierungspflichten auf ein Mindestmaß reduziert oder sogar vollständig auf diese verzichtet werden.

Auch wird darauf zu achten sein, dass Förderprogramme verschiedener Ressorts hinsichtlich Zielsetzung, Kriterien und Verfahren gut aufeinander abgestimmt werden. Das war bislang nur unzureichend der Fall. Gerade beim Klimaschutz als Querschnittsaufgabe sind viele verschiedene Politikbereiche betroffen. Eine zwischen den verschiedenen Bereichen unabgestimmte Förderpolitik birgt die Gefahr von Ineffizienz und Ineffektivität und führt letztlich zu Mittelverschwendung.

Der Bundeshaushalt sollte frühzeitig die nötigen Vorsorgen treffen, um gemeinsam mit den Ländern das Problem der kommunalen Altschulden zu lösen. Unter Berücksichtigung der landespolitischen Anstrengungen und Zuständigkeiten wird es unter Einschluss von Bundesmitteln nötig, aber auch möglich sein, die kommunalen Altschulden zu tilgen.

Zudem appellieren wir, mehr und effizientere Kooperation im föderalen Bundesstaat gerade auch unter Einschluss der Städte und Gemeinden zu verwirklichen. Finanzpolitisch bedeutet dies nicht zuletzt, dass es keine bundesgesetzgeberischen Entscheidungen mit Kostenfolgen für die kommunale Ebene geben darf, die nicht gleichzeitig die Finanzierung für die Städte und Gemeinden sicherstellen. Kooperation und Zusammenwirken können den Aufbruch in unserer Gesellschaft entscheidend stärken und aus der Krisensituation heraus neue Perspektiven eröffnen.

Mit freundlichen Grüßen

Verena Göppert
Ständige Stellvertreterin
des Hauptgeschäftsführers
des Deutschen Städtetages

Uwe Zimmermann
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes